PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

# Postdoctoral Researchers International Mobility Experience – PRIME (2026-2030)

## 1 ZWECK UND ZIEL

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) das Programm „Postdoctoral Researchers International Mobility Experience – PRIME“.

Gefördert wird die Anstellung internationaler Postdoktorandinnen und Postdoktoranden an einer deutschen Hochschule, die ihre berufliche Laufbahn langfristig in Deutschland sehen und während ihrer Anstellung einen Forschungsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule/Forschungseinrichtung absolvieren.

Die Ziele des Förderprogramms sind:
1: Die Mobilität der internationalen Forschenden hat zugenommen.
2: Die internationalen Forschenden sind weiterqualifiziert.
3: Neue Kontakte zwischen deutscher und ausländischer Gasthochschule sind initiiert

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zur Internationalisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

## 2 FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

Die Förderfähigen Maßnahmen sind:

- **Anstellung** von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden an einer deutschen Hochschule mit integriertem Forschungsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule/Forschungseinrichtung
- **Reintegration** der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden an der deutschen Hochschule.

  Die Entsendung erfolgt nach folgenden Modellen:

  › Aufenthalt im **Ausland (12 Monate)** - in Deutschland (6 Monate) **oder**
  › Aufenthalt in Deutschland (1 Monat) – im **Ausland (12 Monate)** – in Deutschland (5 Monate) **oder**
  › Aufenthalt in Deutschland (3 Monate) – im **Ausland (12 Monate)** – in Deutschland (3 Monate)

  Hinweis:
  Auf Antrag beim DAAD sind auch andere Modelle möglich.
  Die auf 18 Monate befristete Anstellung erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Postdoktorandinnen und Postdoktoranden zuvor erfolgreich im Individualverfahren der PRIME-Personenförderung beworben haben.

## ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

**3**

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter (EG13 nach TV-L; die Stufenzuordnung innerhalb der Entgeltgruppe erfolgt nach den Vorgaben des Tarifvertrages sowie der anrechenbaren Vorbeschäftigungen; während der Dauer des Auslandsaufenthaltes kann ein Auslandszuschlag entsprechend den Beträgen aus Anlage VI.1 zu § 53 BBesG gezahlt werden. Ergänzende Regelungen in einzelnen Bundesländern (z.B. Art. 38 S. 3 BayBesG oder § 66 Abs. 3 SächsBesG) werden anerkannt; Kaufkraftausgleich, Familienzuschlag und Mietbeihilfen sind nicht zuwendungsfähig)

Die Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Für das Beschäftigungsverhältnis gelten die tariflichen bzw. arbeitsrechtlichen Regelungen mit der Maßgabe, dass sich die Arbeitspflicht auf das im Rahmen des PRIME-Programms geförderte Forschungsvorhaben und die unmittelbar damit zusammenhängenden Tätigkeiten beschränkt und der Arbeitgeber nicht durch dienstliche Anordnungen Einfluss auf die selbständige Bearbeitung des genannten Forschungsvorhabens nimmt.

Die fachliche Betreuung durch die antragstellende Hochschule wird durch Mentorinnen und Mentoren sichergestellt. Für die Dauer der Tätigkeit an der deutschen Hochschule wird den zu fördernden Postdoktorandinnen und Postdoktoranden die notwendige Forschungsinfrastruktur (z.B. Arbeitsplatz, Zugang zu Bibliotheken, Laboren, Instrumenten) zur Verfügung gestellt.

## FINANZIERUNGSART

**4**

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

## FÖRDERZEITRAUM

**5**

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Juli 2026 und endet spätestens am 31. Dezember 2030. Spätester Antritt ist der 01. November 2026.

## ZUWENDUNGSHÖHE

**6**

Die Zuwendungshöhe bemisst sich am Bedarf für die Anstellung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden (Postdoktorandinnen/Postdoktoranden).

## FACHRICHTUNGEN

**7**

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

**ZIELGRUPPE**

8 Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

**ANTRAGS-BERECHTIGTE**

9 Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, deren Bewerberinnen/Bewerber sich zuvor erfolgreich im Individualverfahren der PRIME-Personenförderung beworben haben.

**ANTRAGSTELLUNG**

10 Der Antrag auf Projektförderung erfolgt nach Aufforderung durch den DAAD und ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.my-daad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Zusammenfassung des Forschungsvorhabens/Abstract der Geförderten (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Zeitplan der Geförderten (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Erklärung zur Beschäftigung einer Postdoktorandin/eines Postdoktoranden (Formblatt 1, das bereits von den Universitäten für die Bewerber ausgestellt wurde) (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

**ANTRAGSSCHLUSS**

11 Der Antragsschluss liegt zwischen dem 11. Mai und 30. September 2026.

**ANLAGEN**

12 PRIME Informationen zur Projektförderung

**FORMULAR-VORLAGEN**

13
- Projektbeschreibung
- Sachbericht

**WICHTIGE INFORMATIONEN**

14 Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“

**KONTAKT**

15 Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Kennedyallee 50

53175 Bonn

Inhaltliche Bearbeitung
Referat ST43 – Forschungsprogramme
Brid Schenkl
E-Mail: prime@daad.de
Telefon: +49 (0)228 882 8705

Finanzielle Bearbeitung:
Referat P12 - Prüfstelle für Verwendungsnachweise (P3) und Mischprogramme
Irene Zerza
E-Mail: zerza@daad.de
Telefon: +49 (0)228 882 135

## GEFÖRDERT DURCH

16

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

# Informationen zur Projektförderung im PRIME-Programm

## Programmziel

Das Förderprogramm PRIME (Postdoctoral Researchers International Mobility Experience) wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) gefördert. Postdoktoranden allerNationalitäten, die ihre berufliche Laufbahn langfristig in Deutschland sehen, sollen die Möglichkeit erhalten, die Anstellung an einer deutschen Hochschule mit einem Forschungsaufenthalt im Auslandzu verbinden.

## Allgemeine Informationen zu zuwendungsfähigen Ausgaben

Innerhalb der PRIME-Projektförderung sind ausschließlich Ausgaben für Personalmittel zuwendungsfähig. Die Zuwendungshöhe bemisst sich am Bedarf für die Anstellung des wissenschaftlichen Mitarbeiters gem. TV-L EG 13 inkl. Arbeitgeberanteile zum Sozialversicherungsschutz, Jahressonderzahlung und Auslandszuschlag (s. Förderrahmen). Freiwillige Leistungen, die nicht durch den TV-L oder das LBesG abgedeckt sind, sind nicht zuwendungsfähig. Kaufkraftausgleich, Familienzuschlag und Mietbeihilfe sind ebenfalls nicht zuwendungsfähig.

Die Hochschule muss darauf achten, dass der währender PRIME Förderung zustehende Urlaub in der Förderlaufzeit in Anspruch genommen wird. Eine Urlaubsabgeltung ist nur in sehr wenigen Ausnahmefällen möglich und muss vorher vom DAAD genehmigt werden!

Die Geförderten können sich bei Bedarf um eine finanzielle Unterstützung fürKongress- oder Vortragsreisen bewerben. Die Bewerbung erfolgt, unabhängig von der PRIME- Förderung, durch die Geförderten selbst, gemäß den Förderrichtlinien des DAAD-Kongress- und Vortragsreiseprogramms. (Nähere Informationen zum Programm und den Bewerbungsvoraussetzungen finden sich in der Stipendiendatenbank des DAAD).

## Wichtige Informationen zur Finanzierungsart

Die Finanzierungsart im PRIME-Programm ist eine **Vollfinanzierung.** Bei der Vollfinanzierung wird davon ausgegangen, dass der Zuwendungsempfänger keine Eigenmittel für das Programm aufwenden kann. Sollten sich die benötigten Mittel erhöhen (z.B. durch Tariferhöhungen, Stufenaufstieg o.ä.), so kann ein **Antrag auf Nachbewilligung** gestellt werden. Dieser wird vom DAAD geprüft und ggf. eine Nachbewilligung genehmigt.

## Nachbewilligungen

Nachbewilligungen können nur innerhalb eines Haushaltsjahres oder für zukünftige Haushaltsjahre beantragt werden. **Eine rückwirkende Beantragung für abgelaufene Haushaltsjahre ist nicht möglich.**

Bitte beachten Sie, dass ein Antrag auf Nachbewilligung bis spätestens Oktober (mindestens drei Wochen vor dem jährlichen Kassenschluss des DAAD) zu stellen ist.

## Mittelanforderungen

Bedarfszeitraum:

Unter dem Punkt Bedarfszeitraum ist ein 6-wöchiger Zeitraum anzugeben, der die Ausgaben von zwei Monatsgehältern berücksichtigt.

*Beispiel: Es sollen die Mittel für das Januar- und Februargehalt angefordert werden. Das Gehalt wird Ende Januar und Ende Februar ausgezahlt.*

*Als Bedarfszeitraum sollte hier 15.01. bis 28.02. angegeben werden. Die Mittel können, bei rechtzeitig*

*eingereichterMittelanforderung vom DAAD, innerhalb von 4-6 Tagen ausgezahlt werden. Eine frühere Einreichung (z. B. bei Vakanzen oder Urlaubszeiten) einer Mittelanforderung (mit den korrekten Daten für den Bedarfszeitraum) ist möglich.*

Die Mittelanforderungen sind für das jeweilige Haushaltsjahr spätestens bis zum Kassenschluss des DAAD einzureichen.

**Achtung:** Für alle Ausgaben außerhalb der Sechs-Wochen-Frist können Zinsforderungen aufgrund „nicht alsbaldiger Verwendung" anfallen.

**Jährlichkeit der Mittel und Mittelrückmeldung**

Die Zuwendungsmittel sind **nicht** in das nächste Haushaltsjahr übertragbar. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem programmführenden Referat und / oder der Prüfstelle für Verwendungsnachweise des DAAD möglich.

*Beispiel für die Anerkennung von Zahlungen im nächsten Haushaltsjahr:*
*Der Rechtsgrund für die Zahlung liegt innerhalb des Bewilligungszeitraumes, der tatsächliche Zahlungsvorgang aber erst im neuen Haushaltsjahr (z.B. Korrekturzahlungen zum Gehalt im Januar des Folgejahres).*

Die Frist der Mittelrückmeldung am **15.September des laufenden Haushaltsjahres** ist zwingend einzuhalten. Alle Änderungen (Mehr- oder Minderbedarf) müssen mit einem aktualisierten Finanzierungsplan über das DAAD-Portal beantragt werden.

**Zwischen/Verwendungsnachweis**

Zwei Monate nach Abschluss eines Haushaltsjahres bzw. nach Ende des Bewilligungszeitraums ist ein Zwischen/Verwendungsnachweis einzureichen:

- **Zahlenmäßiger Nachweis:**
  Das Formular mit Belegliste ist einmal online auszufüllen und über das DAAD-Portal einzureichen. In der Belegliste sind alle Zahlungen einzeln und in chronologischer Reihenfolge, in Anlehnung an den Finanzierungsplan einzutragen.

  - Beträge für Personal bitte immer unter 1.1 (Personal im Inland) eintragen. Geben Sie die monatlichen Gehaltszahlungen und Auslandszuschläge getrennt ein. Auszahlungsdatum ist immer die Freigabe/Überweisung (Zahlungsfluss), nicht der interne Buchungstag der Verwaltung. Bitte tragen Sie nur tatsächliche Ausgaben ein; **keine** Einnahmen, interne Umbuchungen oder Rückzahlungen an den DAAD

  Zusätzlich wird ein PDF des **zahlenmäßigen Nachweises mit Unterschrift und Stempel** der Prüfeinrichtung der Hochschule benötigt. Die Originale müssen nicht per Post eingereicht werden!

  **Wichtige Hinweise zum zahlenmäßigen Nachweis:**

- **Minderausgaben:** nicht verausgabte Mittel sind umgehend an den DAAD zurückzuüberweisen. Im Fall einer verspäteten Rückzahlung an den DAAD werden für den Zeitraum der verspäteten Rückzahlung der Minderausgaben Zinsen erhoben.

- **Mehrausgaben** (alle Zahlungen, die über die bewilligte Zuwendungshöhe hinausgehen) sind im Rahmen der Vollfinanzierung nicht zuwendungsfähig. Zusätzliche Deckungsmittel führen zu einer Rückforderung in voller Höhe der neu eingebrachten Deckungsmittel. Rückforderungen können durch rechtzeitige Beantragung von Nachbewilligungen vermieden werden, siehe Punkt „Nachbewilligungen".
- **Sachbericht**
  Im Weiterleitungsvertrag werden Sie aufgefordert, einen Sachbericht pro Haushaltsjahr einzureichen und in diesem auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen.
  Der Bericht für den zahlenmäßigen Nachweis ist von der Hochschule als Weiterleitungsempfängerdurch den/die Projektverantwortliche/n zu erstellen, **nicht**von den Geförderten.
  Nutzen Sie für die Erstellung des Sachberichts die vom DAAD erstellte Vorlage Sachbericht PRIME, die Sie hier herunterladen können:
  https://www.daad.de/de/in-deutschland-studieren/stipendien/daad-foerderprogramme/prime/prime-gasthochschulen/

  **Bitte beachten Sie**:
  Sachberichte dürfen, wenn es sich um Zwischen-/Verwendungsnachweise handelt, mit dem nächstfälligen Sachbericht verbunden werden, wenn der Berichtszeitraum des ersten Haushaltsjahres drei Monate nicht überschreitet:
  *Beispiel: Förderbeginn 01.11.2026 und Förderende 30.04.2028 - Sachbericht 2026 darf mit Sachbericht 2027 verbunden werden*

  **Der Sachbericht sollte folgende Punkte beinhalten**:
- Wie verlief die Integration des Wissenschaftlers am ausländischen Institut?
- Wie verlief die Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftler während der Auslandsphase? (z.B. regelmäßiger Austausch zwischen dt. Mentor und Gefördertem zum Verlauf der Forschung und Stand der Projektbearbeitung)
- Welche Auswirkungen hat die Forschungsarbeit auf das dt. Institut? Wird bspw. eine Auslandskooperation durch die Tätigkeit des geförderten Wissenschaftlers initiiert oder intensiviert?

Gefördert durch:
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt